

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.392.387,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.097.857,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.294.529,98
1.4	Außerordentliche Erträge	1.362.886,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	191.420,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.171.465,99
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.465.995,97
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.189.001,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.638.934,70
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.550.066,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.957.746,70
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.743.032,82
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.785.286,12
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-235.219,66
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-235.219,66
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.928.577,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.865.534,10
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.693.357,94
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.558.892,04

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	239.095,89
3.2	Sachvermögen	61.212.692,67
3.3	Finanzvermögen	22.873.155,05
3.4	Abgrenzungsposten	4.483.751,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.808.695,35
3.7	Basiskapital	61.562.870,91
3.8	Rücklagen	14.412.097,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.450.506,29
3.11	Rückstellungen	20.839,04
3.12	Verbindlichkeiten	1.073.027,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.289.354,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.808.695,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2019	2020	2021	2022
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.349.773,77			3.294.529,98
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 122.591,86	- 3.934.649,55	
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.125,83		151.754,96	1.171.465,99
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-193.848,93		

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional